



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschluss</b>  <i>öffentlich</i>		<b>Vorlage-Nr:</b> COS-BV-367/2011 <b>Aktenzeichen:</b> <b>Datum:</b> 17.05.2011 <b>Einreicher:</b> Bürgermeisterin <b>Verfasser:</b> Stadtwerke					
<b>Betreff:</b> <b>1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)</b>							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
09.06.2011	Betriebsausschuss der Stadtwerke	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23.06.2011	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	<b>32</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt).

Hatton  
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin  
Bürgermeisterin

**Beschlussbegründung:**

Durch von den Stadtwerken Coswig (Anhalt) nicht beeinflussbare Tatsachen werden im laufenden Wirtschaftsjahr Veränderungen, Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen eintreten. Diese haben ihre Ursache in den, nach Rücksprache mit dem Landesverwaltungsamt Halle/Saale, in Aussicht gestellten Zuwendungen für die Landrevision der Elbefähre und dem damit verbundenen Eigenanteil. Bei Gewährung von Zuschüssen soll die Landrevision noch im Jahr 2011 durchgeführt werden (voraussichtlich in den Monaten November/Dezember).

Neben dieser Veränderung, gegenüber der ursprünglichen Planung, kommen außerdem nicht geplante Einnahmen durch die Verlängerung des Vertrages über die Hausmeisterleistungen für die Wohnungsbaugesellschaft mbH Coswig/Anhalt und die damit verbundenen und ursprünglich nicht geplanten Ausgaben für den Abschluss von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, um diese Arbeiten termin- und qualitätsgerecht durchführen zu können, hinzu. Gleiches trifft auf die erfolgreiche Akquisition von Kleinaufträgen und für Aufträge für die Beseitigung von Winterschäden zu, wobei hier auch noch Ausgaben für dazu benötigte Materialien und für die Anmietung von Technik (z. B. Walze) zu erwähnen sind.

Da diese Veränderungen von Seiten der Betriebsführung gegenüber der ursprünglichen Planung als erheblich eingestuft werden, ist die Pflicht zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gegeben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**JA:    X                                    NEIN:**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)